



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

Swisslos-Fonds-Beitrag: IKRK; Überschwemmungen in Libyen; Soforthilfe

P231375

1. Der Regierungsrat bewilligt dem Internationalen Roten Kreuz (IKRK) für die Nothilfe für Betroffene der Überschwemmungen in Libyen einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds in Höhe von Fr. 50'000.

Begründung

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) erhält weitere 50'000 Franken für Soforthilfe für die am stärksten von den Überschwemmungen betroffenen Familien in Libyen, insbesondere in Derna und den umliegenden Gebieten. Es hält Teams bereit, die gemeinsam mit der Libyschen Rothalbmondgesellschaft Lebensmittel an bis zu 1'800 Haushalte und lebenswichtige Haushaltsgegenstände (z. B. Matratzen, Küchenutensilien) sowie Hygieneartikel an rund 6'200 Haushalte verteilen. Das IKRK bereitet sich auch darauf vor, das Gesundheitsministerium mit Medikamenten und anderen medizinischen Hilfsgütern für die medizinischen Grundversorgungszentren zu unterstützen.

